

Die öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom 02. Januar 2003 bis einschließlich 03. Febr. 2003 unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfand, hat ergeben, dass Anregungen und Bedenken nicht mehr vorgetragen wurden.

Dem Rat der Stadt kann somit eine durchlaufende Beschlussvorlage zur 3. Änderung der Bebauungspläne für den Satzungsbeschluss vorgelegt werden.